

# CDU FRAKTION AKTUELL

Gemeinde Eslohe (Sauerland) • Juni 2022 • Nr. 12

Unten: Schulzentrum Eslohe mit vorhandener PV-Anlage auf der Steltenberg-Turnhalle und vielen erneut zu untersuchenden freien Dachflächen  
Unten links: Freiflächen-PV-Anlage des Ruhrverbands am Fischacker, im Hintergrund die Esloher Kläranlage



Die Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland gerät durch den Krieg in der Ukraine zunehmend in den Fokus. Um möglichst schnell von russischem Öl und Gas unabhängig zu werden, gewinnt unter anderem der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien immer mehr an Bedeutung. In den nächsten Monaten sind dazu einige Gesetzesinitiativen auf Bundes- und Landesebene zu erwarten.

Ein Vorschlag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe beschäftigt sich mit dem Bereich Photovoltaik (PV). Der Antrag „Solarinitiative für die Gemeinde Eslohe“ sowie die vielfältigen in NRW bereits bestehenden Fördermöglichkeiten – auch für Unternehmen – werden in dieser Ausgabe vorgestellt.

Wie es gelingen kann, dass auch in kleineren Orten in der Gemeinde Eslohe neue Wohnhäuser gebaut werden können, lesen Sie in einem weiteren Artikel.

Der Reister Markt, erstmals dreitägig geplant für den 26.–28. August, wirft seine Schatten voraus. Der Schützenplatz in Reiste wird zu diesem Zeitpunkt in neuem Glanz erstrahlen. Die Hintergründe der Umgestaltung hin zu einem multifunktionalen Dorfplatz runden die diesjährigen Informationen ab.

Ihnen viel Interesse beim Lesen.

Rochus Franzen – Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion beantragt

## SOLARINITIATIVE FÜR DIE GEMEINDE ESLOHE

Für die Umwandlung hin zu einer sicheren, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung muss die Solarenergie in den nächsten Jahren massiv ausgebaut werden. Auch die Gemeinde Eslohe hat noch ungenutzte Potentiale, weitere Dachflächen bzw. auch Freiflächen zur Photovoltaik-Nutzung zu erschließen und so einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nach einer Analyse der gemeindlichen Dachflächen wurde im Jahr 2009 lediglich eine Solaranlage auf dem Dach der Steltenberg-Turnhalle in Betrieb genommen. Kosten, Effizienz und die Qualität der Dachaufbauten standen damals einer darüber hinausgehenden Nutzung entgegen. Auch ein Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2012, die Eignung der Dächer im Esloher Schulzentrum erneut zu prüfen, lieferte dazu keine neuen Erkenntnisse.

Nach zehn weiteren Jahren haben sich nun die Rahmenbedingungen we-

sentlich geändert. So sind seit dem Jahr 2010 die Preise für PV-Module um 90% gesunken. Gleichzeitig hat sich die Effizienz der Module deutlich erhöht, und bei Problemen mit der Statik kann auf glasfreie leichtere Module (3–5kg/qm) zurückgegriffen werden, die die Gesamtlast um zwei Drittel reduzieren.

Deshalb hat die CDU-Fraktion beantragt, die gemeindlichen Gebäude nochmals einer fachlichen Analyse zu unterziehen. Zusätzlich sollen weitere Nutzungsmöglichkeiten auf Freiflächen und durch mögliche Überdachungen öffentlicher Parkplätze geprüft werden. Derartige Untersuchungen – Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Voruntersuchungen von Statik und Standsicherheit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, sowohl auf gewerblich genutzten als auch auf kommunalen Freiflächen bzw. Gebäuden – werden im Rahmen der Förderrichtlinie

## KURZ NOTIERT

Nach den Hochwasser-Ereignissen im Juli 2021 werden die betroffenen Gebiete durch Fachingenieure in Augenschein genommen, um **aktive Maßnahmen zum Hochwasserschutz** zu entwickeln. **25.000 €** sind dafür im Gemeindehaushalt vorgesehen. Bereits geplant ist der zweite Abschnitt der **Essel-Renaturierung**. Die Planung des Bereichs zwischen Tölckebrücke und der Mündung der Essel in die Salwey erfolgt in diesem Jahr, die Ausführung dann voraussichtlich in 2023.

Der Kunstverein Pro Forma Eslohe e.V. hat gemeinsam mit der Künstlerin Bernadette Schroege ein **Kunstprojekt** initiiert. Der Gemeinderat hat entschieden, dass das geplante Kunstwerk an der **Fassade des Rathauses** Eslohe, Richtung Ortsmitte, angebracht werden kann. Es handelt sich um eine **Neonröhren-Skulptur**, die sich aus drei Rechtecken zusammensetzt.

Im Rahmen einer **interkommunalen Zusammenarbeit** ist die **Abfallentsorgung** für die **Gemeinde Eslohe** und für die **Stadt Schmallenberg** durch eine europaweite Ausschreibung zum 1.1.2023 neu vergeben worden. Das Ergebnis liegt für die Gemeinde Eslohe erfreulicherweise unterhalb der bisherigen Kosten.

„progres.nrw – Klimaschutztechnik“ mit einer Förderquote bis zu 90% unterstützt. Die Unterstützung kann auch durch Unternehmen in Anspruch genommen werden. In dem Fall beträgt die Zuwendung bis zu 70% der Kosten.

Das Förderprogramm erstreckt sich, neben den Untersuchungen, auch auf die Umsetzung der Maßnahmen. Im Einzelnen sind dies (Wortlaut aus der Richtlinie vom 22.4.2022):

### 1. Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme

Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von thermischen Solarkollektoranlagen zur Bereitstellung von solarer Prozesswärme für die gewerbliche oder industrielle Nutzung. Gefördert werden Anlagen im Größenbereich von mindestens 20qm bis maximal 1.000qm. Die Förderung beträgt 90 €/qm Kollektorfläche. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### 2. Stationäre elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage

Gefördert wird die Installation eines neuen stationären elektrischen Batteriespeichers in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage. Für jede Photovoltaikanlage und für jeden Standort ist die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher auf ein Batteriespeichersystem beschränkt. Die Förderung beträgt 100 € pro Kilowatt-

stunde Bruttospeicherkapazität. Die Förderhöchstgrenze beträgt 75.000 €. Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, soweit rechtsfähig, und Sozietäten sind nicht antragsberechtigt.

### 3. Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen inklusive Floating-Photovoltaikanlagen und Agro-Photovoltaikanlagen ab jeweils 500 Kilowatt-Peak installierte Leistung, die während ihrer Nutzungsdauer keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Anspruch nehmen. Die Betreiber der Anlagen dürfen während der Nutzungsdauer der Anlage den in ihrer Anlage erzeugten Strom nicht zur Eigenversorgung nutzen.

Die Förderung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beträgt maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Förderhöchstgrenze von 500.000 €.

Die Förderung für Floating-Photovoltaikanlagen und Agro-Photovoltaikanlagen beträgt maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Förderhöchstgrenze von 650.000 €.

### 4. Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher

Gefördert werden Systeme aus Photo-

voltaik-Dachanlagen und Batteriespeichern, die auf kommunalen Gebäuden elektrische Energie für den Eigenverbrauch erzeugen (Eigenbedarf).

Antragsberechtigt sind nordrhein-westfälische Städte, Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände. Die Förderhöhe beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die sich aus den Investitionskosten für die Photovoltaikanlage und gegebenenfalls zusätzlich den Batteriespeicher zusammensetzen. Die Förderhöchstgrenze je Kommune liegt pro Jahr bei 250.000 €.

Zusätzlich hat die CDU-Fraktion vorgeschlagen, im privaten wie gewerblichen Bereich Anreize zu schaffen, nachhaltiger und damit ressourcenschonend zu bauen.

Dazu soll ein Konzept zur ökologischen Förderung entwickelt werden. Durch Nachlässe bei privaten sowie gewerblichen Grundstücksverkäufen im Falle einer definierten Nutzung von Photovoltaik bzw. anderer regenerativer Energien (Errichtung von Solaranlagen zur Brauchwasser- und Heizungswasserunterstützung, Erdwärmeanlagen, etc.) lassen sich unter Umständen Privateigentümer und Gewerbetreibende motivieren, erneuerbare Energien verstärkt mit einzubeziehen. Neben dem ökologischen Aspekt werden die Flächen damit nochmals attraktiver.

Es bleibt allerdings abzuwarten, welche Vorhaben der neue Koalitionsvertrag für NRW enthalten wird. Je nach Ausgestaltung wird dieses Konzept hinfällig, wenn ohnehin Verpflichtungen für private sowie gewerbliche Neubauten mit aufgenommen werden. ┘

# BAUEN IM AUßENBEREICH

## moderate Entwicklung auch in kleinen Orten

In der letzten Ausgabe dieser Bürgerinformation haben wir Sie über die neuen Wohngebiete in Cobbenrode, Eslohe, Kückelheim und Wenholthausen informiert. Mittlerweile gibt es auch für Reiste Aussicht auf neue Grundstücke im Ort. Die große Nachfrage in den Orten kann so bedient und jungen Familien eine Zukunftsperspektive in ihrem Heimatdorf gegeben werden.

Aber wie liegen die Dingen in den vielen kleineren Ortschaften in der Gemeinde Eslohe? Auch hier gibt es immer wieder Anfragen aus der jungen Bevölkerung, die sich leider nicht so ohne weiteres realisieren lassen. Woran liegt das? Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten soll vorrangig auf den Innenbereich, d.h. die zentralen Orte und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden. In der Gemeinde Eslohe sind das die größeren Orte Eslohe, Wenholthausen, Reiste, Cobbenrode, Bremke, Kückelheim, Ober- und Niedersalwey. Der Wunsch, im Außenbereich zu bauen, steht dabei im Konflikt zu der gesetzlichen Vorgabe, eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden und den Außenbereich in seiner besonderen Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft und als Erholungslandschaft zu erhalten. Nur in Ausnahmefällen wird davon abgesehen. Zu den Ausnahmen gehören zum Beispiel Bauvorhaben

landwirtschaftlicher Betriebe.

Um den bauwilligen Personen dennoch ihren Wunsch vom Eigenheim zu ermöglichen, strebt die Gemeinde Eslohe an, sogenannte „Außenbereichssatzungen“ zu erlassen.

Damit könnten weitere Siedlungsbereiche im Außenbereich der Gemeinde Eslohe baurechtlich überplant und behutsam um einige Neubauten erweitert werden. Allerdings kann hier nur ein Zugriff auf Flächen innerhalb der bereits bestehenden Struktur erfolgen.

Die neuen Satzungen können den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum stärken, indem die vorhandene Siedlungsstruktur erhalten, aber auch in angemessener Weise weiterentwickelt werden kann. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird dadurch aktiv und positiv begleitet.

Damit eine Wohnlage überplant werden kann, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen vorliegen:

1. Die landwirtschaftliche Nutzung darf gegenüber Wohnbereichen nicht überwiegen.
2. Es muss bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden



sein (5 – 10 Häuser, die einen räumlichen Zusammenhang erkennen lassen).

Nach einer zunächst überschlägigen Prüfung dieser Voraussetzungen sind für mehrere Orte bzw. Ortsteile solche Außenbereichssatzungen denkbar. Im ersten Schritt werden nun die möglichen Orte der Südhälfte der Gemeinde Eslohe dem Planungsverfahren unterzogen. Im Einzelnen: Bremscheid (In der Weide), Frielinghausen, Hengsbeck, Herhagen, Isingheim, Leckmart, Lochtrop, Nieder- und Oberlandenbeck. Im zweiten Schritt sind dann die Orte der Nordhälfte an der Reihe: Büemke, Nichtiginghausen, Niederreiste, Sallinghausen, Sieperting und der Ortsteil Löhn in Wenholthausen.

Im Laufe des Verfahrens wird auch die Öffentlichkeit miteinbezogen und jeder, der Bedenken oder Änderungen vorbringen möchte, kann sich an dem Prozess beteiligen. ]

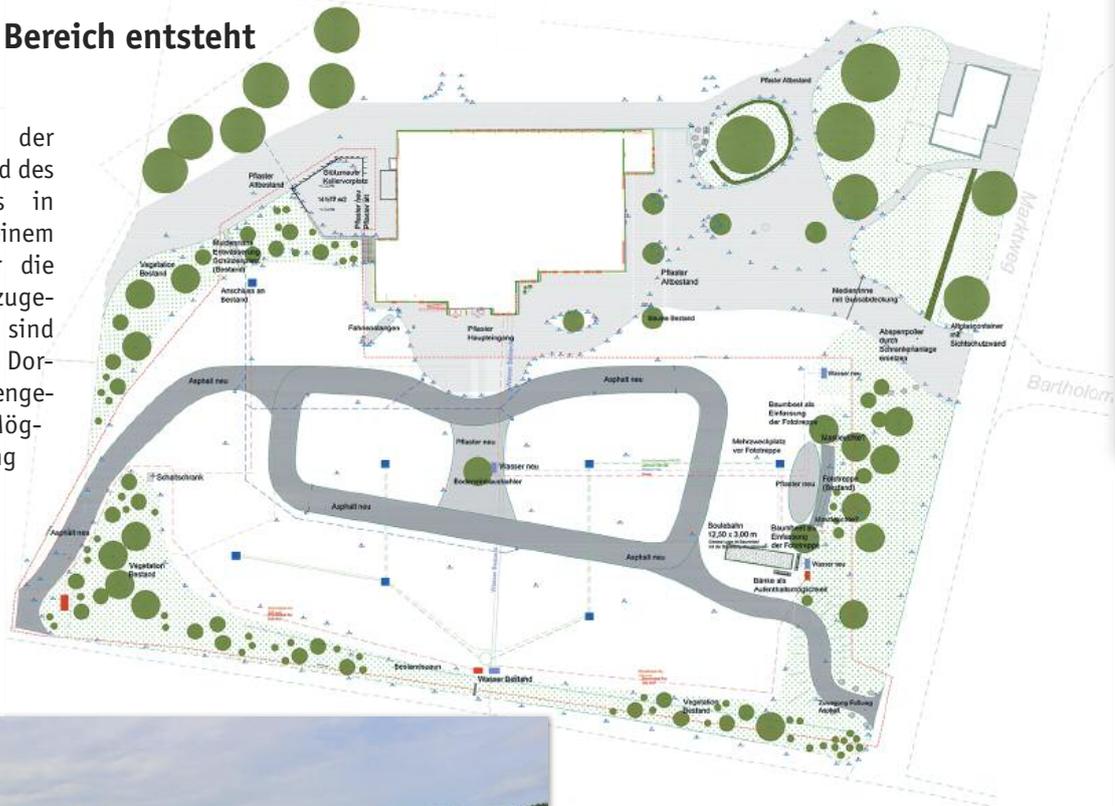


Beispielhaft drei Orte im Außenbereich:  
Oberlandenbeck (ganz oben rechts),  
Herhagen (oben), Frielinghausen (rechts)

# SCHÜTZENPLATZ REIESTE

## ein multifunktionaler Bereich entsteht

Seit längerer Zeit besteht der Wunsch des Schützenvereins und des Landwirtschaftlichen Vereins in Reiste, den Schützenplatz zu einem vielfach nutzbaren Platz für die ganze Dorfgemeinschaft umzugestalten. Bereits im Mai 2019 sind dazu Vertreter der Vereine, des Dorfes und der Gemeinde zusammengekommen, um die Ideen und Möglichkeiten der neuen Gestaltung zu besprechen. Darauf aufbauend ist in Eigenleistung eine Entwurfsplanung inklusive Kostenschätzung erstellt worden. Die Planung beinhaltet viele Neuerungen:



Plan zur Neugestaltung des Schützenplatzes in Reiste und Stand der Arbeiten Ende Mai 2022

gerecht zu werden und gleichzeitig einen attraktiven Bereich für das ganze Dorf zu etablieren.

Der Spatenstich ist bereits im April erfolgt, so dass Mitte Juli zum Reister Schützenfest alle Arbeiten abgeschlossen sein werden. Die offizielle Einweihung erfolgt dann am Freitag, 26. August, zur Eröffnung des erstmalig dreitägigen Reister Marktes 2022. ┘

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch neue Sitzgelegenheiten, vielfältige Bepflanzungen inklusive Heckenlabyrinth, neue Outdoor-Fitnessgeräte, die Anlage einer Boulebahn und einer Fototreppe
- Optimierung der Fläche zur Nutzung bei Großveranstaltungen wie dem Reister Markt durch Neustrukturierung des gesamten Bereiches, der Wegführung und der Versorgungsleitungen
- asphaltierte Bereiche zum Skaten oder Inlinern und zur Nutzung für das Fahrradtraining der benachbarten Grundschule

„rung 2021“ gefördert werden. Der Gemeinde Eslohe liegt ein Förderbescheid in Höhe von rund 160.000€ vor, womit etwa die Hälfte der Gesamtkosten gedeckt werden können. Nicht unerwähnt bleiben dürfen allerdings die Beiträge aus dem Ort. Die Planungsleistungen für die Dorferneuerungsmaßnahme wurden vollständig in Eigenleistung erbracht. Zusätzlich werden insgesamt 50.000€ durch den Schützenverein und den Landwirtschaftlichen Verein für die Maßnahme eingebracht (jeweils 25.000€).

Mit der Neugestaltung des Schützenplatzes wird es gelingen, den komplexen Anforderungen des Reister Marktes als überregionale Großveranstaltung

Wegen der vielen unterschiedlichen Gestaltungselemente kann die Umsetzung aus dem Landesprogramm „Dorferneue-

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) · Kontakt:  
Dr. Rochus Franzen, Tel.: (02973) 6212,  
r.franzen@cdu-fraktion-eslohe.de  
www.cdu-fraktion-eslohe.de  
Abbildungen: S. 1 Fotos: Benedikt Mathweis und privat; S. 3 Fotos: Geoserver Hochsauerlandkreis; S. 4 Plan: Schützenbruderschaft St. Pankratius 1920 Reiste; Foto: privat